

Die Türen bleiben zu

Das Abschiebegefängnis in Ingelheim ähnelt einem Hochsicherheitstrakt. Kritiker halten das für unangemessen und hegen große Zweifel, ob die Insassen nach rechtsstaatlichen Grundsätzen behandelt werden.

von Ellen Kubica und Stephan Kraatz > Zwei Personen teilen sich eine 16-Quadratmeter-Zelle, in der sich ein Fernseher, ein Tisch, zwei Stühle und zwei Betten befinden. Auf einem der insgesamt vier Flure sind tagsüber die Zellentüren geöffnet. Die anderen Zellen bleiben verschlossen und die Insassen bleiben 23 Stunden am Tag dort eingeschlossen. Eine Stunde Hofgang ist erlaubt.

In der Ingelheimer „Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige“ wird niemand wegen eines Verbrechens inhaftiert. Der Grund ihrer Haft ist die Tatsache, dass sie sich ohne Aufenthaltserlaubnis in Deutschland befinden und dieser Zustand per Abschiebung beendet werden soll. Eine breite Mehrheit ist nie straffällig geworden.

Beschäftigungslos eingesperrt

Ulli Sextro vom Diakonischen Werk Mainz-Bingen spricht davon, dass in der Praxis auf die Inhaftierten nötiger eingewirkt werde, damit sie „freiwillig“ das Land verlassen. Er weiß aus Erfahrung, dass die Gefangenen sehr unter dem Beschäftigungsmangel leiden. „Das Leben unter diesen Bedingungen macht krank“, bekräftigt er. Es gebe kaum Beschäftigungsmöglichkeiten, da zu viele Menschen für zu wenige Tätigkeiten vorhanden seien. Unter diesen Umständen steige der psychische Druck, zumal viele Insassen angesichts der Bedrohung, abgeschoben zu werden, schlicht verzweifeln.

Das Diakonische Werk versucht, den Inhaftierten durch Verfahrensberatung zur Seite zu stehen und vermittelt Rechtsberatung. Die Anwälte, die einmal wöchentlich zur Verfügung stehen und aus einem Rechtshilfefond finanziert werden, beraten Haftinsassen darüber, wie ihre Chancen stehen, nicht abgeschoben zu werden. Damit ein Anwalt einem Abschiebegefährdeten überhaupt helfen kann, muss die sprachliche Verständigung gewährleistet sein. Hierbei helfen 25 bis dreißig ehrenamtlich arbeitende Dolmetscher, die das Diakonische Werk vermittelt. Im Jahr 2006 zählte das Diakonische Werk Mainz Bingen 476 Beratungskontakte mit Abschiebegefährdeten.

Zurückgeschoben oder geduldet

In Ingelheim sitzen nicht nur Flüchtlinge ein, sondern auch Menschen, die ohne Aufenthaltsgenehmigung ständig hier leben oder die Deutschland lediglich als Transitland zur Durchreise nutzen. Andere sind hier zu

Besuch oder haben im europäischen Ausland einen Asylantrag gestellt. Bis zur Klärung des Sachverhalts bleiben sie in Haft. Ihr Geld wird ihnen zur Tilgung der Unterbringungskosten abgenommen. Letztendlich werden sie ohne Geld bis zur Grenze des betreffenden Landes „zurückgeschoben“ und müssen sehen, wie sie weiter kommen.

Die Länge des Aufenthalts kann von wenigen Tagen über Monate variieren. Das hängt davon ab, wie lange die Ausländerbehörde glaubhaft machen kann, dass Papiere beschafft und die Abschiebung erreicht werden könnte. Nach spätestens 18 Monaten muss der Betreffende aus der Haft entlassen werden und kommt entweder wieder in die Kommune, die zuvor für ihn zuständig war, oder wird im Ausreisezentrum Trier untergebracht. Siegfried Pick vom Sprecherkreis des Arbeitskreises Asyl Rheinland-Pfalz (AK Asyl) weist darauf hin, dass in den meisten Fällen bei so langer Inhaftierung die Rückführung schlicht unmöglich sei, da sich das Aufnahmeland verweigere. Bei Indern sei dies fast immer der Fall. Diese Menschen, die nicht abschiebbar sind, leben nach der Haft als „Geduldete“ weiterhin in Deutschland.

Fehler der Behörden

Für Pick ist die Tatsache, dass mit 33 Personen fast die Hälfte dank des juristischen Beistandes wieder frei kamen, ein Indiz dafür, dass Abschiebehaft oft ungerechtfertigt ist. Es kämen auch Fälle von schlechter Recherche seitens der Ausländerbehörde vor. Einem türkischen Kurden warfen die Behörden vor, er habe unter anderen Namen bereits Asylanträge gestellt. Er kam in Abschiebehaft, bis sich herausstellte, dass eine Verwechslung vorlag. Im späteren Verfahren wurde er als Flüchtling anerkannt und durfte in Deutschland bleiben. Der Arbeitskreis Asyl sieht in einigen Fällen von vorschneller Inhaftierung Verstöße gegen das geltende Recht. Pick kennt zahlreiche Beispiele, in denen das Landgericht nach Haftprüfungen das Urteil der ersten Instanz aufhob und der Betreffende auf freien Fuß kam.

Auch der Fall eines afrikanischen Studenten der Universität Mainz, der inhaftiert wurde, obwohl er seinen Rückflug in die Heimat bereits gebucht hatte, erscheint vor diesem Hintergrund fragwürdig.

Die Drohkulisse, die die Abschiebehaft in Ingelheim darstelle, hält Pick für viel zu restriktiv. „Wenn Chinesen, die von ihrem Staat nicht zurück-

Schreib Deine Meinung
zu dem Thema: www.stuz.de

Bild: Diakonie Mainz-Bingen

